

haben die eigenthümliche dichterische Produktionskraft Eckermanns, wenn je eine solche dagewesen, so überschwemmt, daß sie darin untergegangen; was soll ich da nun noch von seinen Gedichten und Aphorismen reden? Niemer, geheimer Hofrath, Berichterstatter über Literatur und Vorleser bei der Frau Großherzogin, ordentlicher Hofdichter, einst Perikograph, Tischgenosse und, wie er irgendwo einmal genannt wurde, Kollaborator Göthe's in dessen alten Tagen, möchte jetzt an die Reihe kommen; doch halt' ich es für unnöthig, über den alten Herrn noch etwas zu sagen; er hat sich selbst sein Urtheil gesprochen in seinem Buche von und über Göthe. — Geheimerath von Müller, ein vielgewandter Mann, der manches Schätzenswerthe über Göthe geliefert hat, zu welchem er einst in näheren Beziehungen gestanden, darum er auch von dem großen Manne zum Vormund seiner kleinen Enkel und Erben eingesetzt worden ist, was diesen oft viel zu schaffen machen soll, ist beson-

ders hervorzuheben wegen seiner freundlichen Gastlichkeit und unermüdblichen Zuverlässigkeit, mit welcher er notable, Weimar besuchende Gelehrte aufnimmt. Er steht auch mit den meisten deutschen gelehrten Berühmtheiten in Correspondenz. Man sagt, er habe interessante Mittheilungen aus der alten geistvollen Zeit Weimars gesammelt, die er zu einer Schilderung verarbeiten und herausgeben wolle; dazu wird er aber bei der Masse seiner Geschäfte wohl nicht kommen. — Der Vicepräsident und Generalsuperintendent Röhr, als gelehrter Theolog und Kanzelredner wohlbekannt — ich habe zu hohe Achtung für seine Verdienste, als daß ich, auch nicht mit seinen Ansichten übereinstimmend, gegen ihn schreiben möchte. —

(Schluß folgt.)

## F e u i l l e t o n .

Zur Nachahmung, vorausgesetzt, daß die Elb-Dampfschiff-Kapitains gleich den englischen und amerikanischen angewiesen sind, Passagiere, die nicht zahlen können oder wollen, am nächsten Stationsplatze zu landen. Es geschah nämlich in Amerika, daß Jemand, der nach Poughkeepsie wollte, einer am Hudson halben Wegs zwischen Neu-York und Albany gelegenen Stadt, in Neu-York auf ein nach letzterem Orte bestimmtes Dampfboot ging, bis nahe bei Poughkeepsie sich ganz ruhig verhielt und dann zum Kapitain also sprach: „Nun, Kapitain, die Sache ist, ich mag Niemand anführen; ich brauchte Ihnen kein Wort zu sagen und könnte bis nach Albany mitfahren, denn die Sache ist, ich habe Geschäfte in Albany; aber ehrlicher ist's, Ihnen frank und frei zu gestehen, daß ich nicht einen Cent in der Tasche habe. Ist nicht meine Schuld, bin unglücklich gewesen, habe — doch das gehört weiter nicht hierher. Kurz und gut, Kapitain, bezahlen kann ich heute nicht, aber ich will, sobald ich kann. Ich sage Ihnen das jetzt, damit Sie mir später nicht vorwerfen, ich habe Sie betrogen. Und nun, nicht wahr, Kapitain, Sie creditiren mir, nehmen mich mit nach Albany, denn mein Wort zum Pfande, ich bezahle, sobald ich kann, darauf können Sie Kirchen bauen.“ — Wie gewöhnlich, gerieth der Kapitain in Wuth, titulierte den Passagier nicht auf das Ehrenvollste, fluchte beträchtlich und ließ jenen zur Strafe genau da ans Land setzen, wo er ans Land gesetzt sein wollte, in Poughkeepsie. Man nennt das in Amerika a clever trick — einen pfißigen Streich.

Ragenliebe über das Grab hinaus. Im Mai 1843 starb in London eine alte englische Jungfer — so versichert die Times —, Miß Topping mit Namen, deren Testament folgenden Paragraph enthält:

„Auch setze, ordne und füge ich, daß aus meinem am schnellsten zu Gelde zu machenden Nachlasse schleunigst ein Kapital gebildet werde, das unverlierbar sicher angelegt einen jährlichen, vierteljährlich zu erhebenden Zinsbetrag von 32 Pf. Sterling — über 200 Thaler — gewährt. Und sind sothane Zinsen vierteljährlich derjenigen Person auszuführen, die ich dazu in einem Codizill ernennen werde, oder in dessen Ermangelung derjenigen Person, welche meine Testamentsvollstrecker dazu ernennen werden. Und sind sothane Zinsen sothaner Person unter der Bedingung auszuführen, daß sie sich anheischig mache und verpflichte, meine drei vielgeliebten Ragen, Mina, Fansan und Mini, sowie jede andere Rage, die ich zur Zeit meines Todes besitze, zu füttern, zu pflegen und zu lieben. Und sollen sothane Zinsen so lange ausgezahlt werden, als eins dieser häuslichen Geschöpfe sich am Leben befindet. Im Fall gegen eins oder das andere dieser Geschöpfe bewiesener oder auch blos zu vermuthender Grausamkeit, Fahrlässigkeit oder Lieblosigkeit sollen meine Testamentsvollstrecker selbige sammt dem Jahrgelde sothaner unmenschlichen Person entziehen und an deren Statt eine menschlich gesinnte ernennen zum Füttern, Pflegen und Lieben. Jede sothane zum Füttern, Pflegen und Lieben der Ragen ernannte Person muß Parterre wohnen; eine bequeme Treppe muß in's Haus führen und ein mit Mauern umfriedigter Garten dazu gehören, in welchem die Ragen frei und ungehindert sich amüsiren können. Gefüttert sollen sie werden mit Schafsherzen oder sonstigem rohen, gekochten und gebratenen Fleische. Zweimal des Tages sollen sie soviel Milch bekommen als sie mögen, und einige Male wöchentlich soll Stärke und Reismehl in die Milch gemischt werden. Auch Fleisch sollen sie zweimal des Tages erhalten, so daß sie täglich vier regelmäßige Mahlzeiten haben. Sie sollen im Hause schlafen und deshalb